



Desinformationskampagnen und hybride Kriegsführung in bewaffneten Konflikten

Hybride Kriegsführung ist eine moderne Form des Konflikts, die sich durch die Vermischung traditioneller militärischer Taktiken mit nichtmilitärischen und unkonventionellen Methoden auszeichnet. Dabei werden konventionelle militärische Operationen oft mit Guerilla-Taktiken, asymmetrischen Strategien und psychologischer Kriegsführung kombiniert. Ein zentrales Merkmal ist die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure wie Milizen, Aufständische oder paramilitärische Gruppen.

Eine der Hauptproblematiken im Umgang mit hybrider Kriegsführung liegt in der Unklarheit und Vielschichtigkeit des Konzepts. Die Grenzen zwischen Krieg und Frieden sowie zwischen militärischen und nichtmilitärischen Handlungen verschwimmen, was zu Unsicherheit und Uneinigkeit bei der Identifizierung und Bewältigung dieser Form des Konflikts führt. Die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure erschwert zudem die Zurechnung von Handlungen und die Feststellung von Verantwortlichkeiten, was die Reaktionen und Gegenmaßnahmen erschwert.

Traditionelle internationale Normen und Abkommen, die auf zwischenstaatliche Kriege ausgerichtet sind, sind oft unzureichend, um hybride Kriegsführungselemente zu regulieren. Die Herausforderung besteht darin, angemessene Lösungsansätze für diese neue Art von Konflikten zu finden, die den bestehenden völkerrechtlichen Rahmen herausfordert.

Anforderungsniveau: Für Fortgeschrittene.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Hintergrund und Grundsätzliches

Aktuelles

Probleme und Lösungsansätze

Punkte zur Diskussion

Ausgangspunkte für die vertiefte Recherche

Quellenangaben

Begriffserläuterungen

Einleitung

Der zunehmende Einsatz hybrider Kriegsführung hat die globale Sicherheitslandschaft grundlegend verändert. So illustriert das Vorgehen Russlands bei der Invasion und Annexion der Krim im Jahr 2014 die Komplexität dieser modernen Konfliktform: Die Kombination des Einsatzes regulärer Streitkräfte mit nicht-gekennzeichneten Soldat*innen und gezielter Desinformation kennzeichnet eine neue Dimension von Konflikten. Traditionelle Vorstellungen von Krieg mit klaren Frontlinien und identifizierbaren Armeen gehören der Vergangenheit an. Hybride Kriegsführung vereint militärische, nichtmilitärische und informatorische Taktiken.

Die stetige Weiterentwicklung von Taktik und Technologie lässt vermuten, dass sich globale Konfliktgeschehen weiter im Wandel befinden werden. Dabei bietet der bestehende völkerrechtliche Rahmen wenig Ansatzpunkte, um hybride Kriegsführung zu regulieren. Inmitten dieser Herausforderungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass der UN-Sicherheitsrat eine proaktive Rolle in der Behandlung der Thematik einnimmt.



Hintergrund und Grundsätzliches

Das übliche Bild bewaffneter Konflikte ist von einer Geschichte geprägt, in der reguläre Armeen souveräner Staaten auf dem Schlachtfeld gegeneinander kämpfen. Dieses klassische Modell basiert auf klaren Frontlinien identifizierbarer Armeen und – seit Mitte des 20. Jahrhunderts – auf den Regeln des Völkerrechts. Die Verbreitung moderner Technologien und die zunehmende globale Verflechtung haben jedoch zu einer Komplexität in bewaffneten Konflikten geführt, die über die Grenzen konventioneller Kriegsführung hinausgeht.



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine vermehrte Verschiebung von zwischenstaatlichen zu innerstaatlichen Konflikten begleitet diese Entwicklungen. Die klaren Frontlinien von gestern verschwimmen in einer Welt, in der asymmetrische Taktiken, nichtstaatliche Akteure und subtile Informationskriege zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Hybride Kriegsführung beschreibt eine moderne Form des Konflikts, die sich nicht mehr auf traditionelle Armeen beschränkt. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die Grenzen zwischen militärischen und nichtmilitärischen Aktivitäten verschwimmen und eine Mischung aus konventionellen militärischen Operationen, Guerilla-Taktiken und unkonventionellen Methoden eingesetzt wird.

Entgegen dem herkömmlichen Verständnis zwischenstaatlicher Konflikte sind **asymmetrische Beziehungen** ein Schlüsselmerkmal – neben regulären Streitkräften sind häufig auch nichtstaatliche Akteure wie Milizen und Aufständische beteiligt. Akteure, die (insbesondere) in materieller und strategischer Hinsicht weniger gut aufgestellt sind, nutzen dabei häufig Schwachstellen stärkerer Gegner durch Taktiken wie Terrorismus, Cyberangriffe oder Informationskriege aus, um ihre militärische Unterlegenheit zu kompensieren.

Informationskriege und sogenannte Desinformationskampagnen sind integraler Bestandteil der sogenannten **hybriden Kriegsführung**: Konfliktparteien nutzen Propaganda, gezielte Verbreitung von Falschinformationen und psychologische Manipulation, um die öffentliche Meinung zu manipulieren und die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Auch außerhalb von bewaffneten Konflikten kommen diese Methoden zum Einsatz. Prominentes Beispiel einer Desinformationskampagne ist Russlands Einmischung in die US-Präsidentenwahlen von 2016. Russische Akteure haben eine Vielzahl von gefälschten Social-Media-Konten betrieben, um falsche Informationen zu verbreiten, politische Spannungen zu schüren und die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Diese Desinformationskampagne zielte darauf ab, das Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben, die Spaltung innerhalb der amerikanischen Gesellschaft zu verstärken und letztendlich das Vertrauen der Bürger*innen in das demokratische System zu erschüttern.

Gezieltes Verschleiern und Leugnen von Beteiligung spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Streitbeteiligte versuchen so, Gegenmaßnahmen zu entgehen und Verwirrung zu stiften. Darüber hinaus umfasst die hybride Kriegsführung wirtschaftliche Komponenten und setzt Maßnahmen wie Sanktionen und Finanzmanipulation sowie Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen und Kommunikationsnetzwerke ein.

Die **völkerrechtliche Regelung von Krieg** basiert auf zwei Kernprinzipien:

Ius ad Bellum (lat.: „Recht zum Krieg“) legt die Bedingungen fest, unter denen der Einsatz von Gewalt oder das Führen eines Krieges gerechtfertigt sind. Dies umfasst unter anderem das Prinzip der legitimen Selbstverteidigung, wie es in Artikel 51 der UN-Charta verankert ist.



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

Ein weiterer Aspekt ist die Genehmigung durch den UN-Sicherheitsrat, wenn es um kollektive Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit geht. Diese Grundsätze dienen dazu, sicherzustellen, dass der Einsatz von Gewalt auf internationaler Ebene nur unter strengen Bedingungen und unter Wahrung des Völkerrechts erfolgt.

Ius in Bello (lat.: „Recht im Krieg“) hingegen bezieht sich auf die Regeln, die während des Krieges selbst gelten. Diese Grundsätze zielen darauf ab, den Schutz von Zivilist*innen wie auch Kombattant*innen sicherzustellen sowie die Mittel und Methoden der Kriegsführung zu begrenzen.

Die Genfer Konventionen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle sind zentrale Instrumente des *Ius in Bello*, die den Schutz von Kriegsopfern, Kriegsgefangenen und Verwundeten regeln. Das Haager Abkommen von 1907 ergänzt diese Regelungen und legt Grundsätze für Wahl und Einsatz von Mitteln der Kriegsführung fest.

Aktuelles

Der Einsatz und die Diskussion hybrider Kriegsführung haben sich im Laufe der Jahre erheblich weiterentwickelt. In den frühen 2000er Jahren begann das Konzept an Bedeutung zu gewinnen, als US-Militärbeamte über das „Aufkommen hybrider Kriege“ schrieben und die Kombination von Methoden betonten. In dieser Zeit wurde erstmals erkannt, dass konventionelle und unkonventionelle Instrumente synchronisiert miteinander kombiniert werden, um Schwachstellen eines stärkeren Gegners auszunutzen.

In den 2010er Jahren nahm die Diskussion und der Einsatz hybrider Kriegsführung weiter zu. Die Weiterentwicklung von Technologien und die sich verändernde Natur von Konflikten trugen zusätzlich zur Weiterentwicklung hybrider Kriegstaktiken bei. Der Einsatz hybrider Kriegsführungstaktiken erlebte mit der Invasion und Annexion der Krim durch Russland im Jahr 2014 eine bedeutende Entwicklung. Dieses Ereignis war ein herausragendes Beispiel für hybride Kriegsführung. Die Annexion der Krim durch die Russische Föderation war durch den Einsatz unmarkierter Truppen, lokaler Paramilitärs und eine sorgfältig orchestrierte Informationskampagne gekennzeichnet, um einen Vorwand für die Intervention zu schaffen.

Die Invasion der Krim markierte einen Wendepunkt in der Diskussion und Anwendung hybrider Kriegstaktiken. Sie demonstrierte die Wirksamkeit der Integration verschiedener Machtinstrumente zur Erreichung strategischer Ziele und führte zu einer verstärkten Fokussierung auf die Abwehr hybrider Bedrohungen in internationalen Sicherheits- und Verteidigungsdiskussionen.

Auch heute noch ist der Einsatz hybrider Kriegsführungstaktiken ein wichtiges Anliegen in aktuellen und zukünftigen Sicherheits- und Verteidigungsdiskussionen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der hybriden Kriegsführung unterstreicht die Bedeutung umfassender politischer und strategischer Reaktionen zur Bewältigung der vielschichtigen und dynamischen Natur hybrider Bedrohungen.



So zielt beispielsweise der von der Europäischen Kommission entwickelte „Gemeinsame Rahmen zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen“ darauf ab, ein umfassendes Verständnis hybrider Bedrohungen zu vermitteln und die Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union gegen solche zu stärken. Das Rahmenwerk betont die Vernetztheit hybrider Bedrohungen und die Notwendigkeit einer flexiblen und evidenzbasierten politischen Reaktion. Hervorgehoben ist auch die Bedeutung strategischer Kommunikation und des Einsatzes verschiedener Fallstudien zur Analyse des geopolitischen Kontexts und der Hauptmerkmale hybrider Bedrohungen. Darüber hinaus bietet es eine Reihe politischer Optionen, die darauf abzielen, die Reaktion der EU auf hybride Bedrohungen zu verbessern, und erkennt die Notwendigkeit eines neuen Ansatzes zur Bewältigung dieser vielschichtigen Herausforderungen an.

Trotz der gesteigerten und steigenden Salienz des Themas gibt es bis heute (Stand 20. Januar 2024) kein internationales Abkommen, das sich unmittelbar mit hybrider Kriegsführung befasst. Dies liegt zum einen sicherlich an der Ambiguität (*siehe Begriffserläuterungen*) des Konzeptes, zum anderen an strategischen Präferenzen internationaler Großmächte, die ein Interesse daran haben, dass sie hybride Taktiken weiterhin einsetzen können.

Probleme und Lösungsansätze

Die Herausforderungen im Umgang mit hybrider Kriegsführung sind vielfältig und reichen vom Fehlen klarer Definitionen bis zu völkerrechtlichen Schwierigkeiten im Umgang mit denselben.

Das Fehlen einer klaren Definition von hybrider Kriegsführung führt zu Unsicherheit und Uneinigkeit bei der Identifizierung und Bewältigung dieser Form des Konflikts. Die internationale Gemeinschaft sollte sich auf eine umfassende und präzise Definition einigen, um eine einheitliche Grundlage für Diskussionen, Analysen und Gegenmaßnahmen zu schaffen.

Die Beteiligung nichtstaatlicher Akteure, wie Rebellengruppen oder regierungsnaher Milizen, erschwert die **Zurechnung von Handlungen** und die **Feststellung von Verantwortlichkeit**. Weiterhin zeigt sich, dass der Einsatz von Milizen zur Aufstandsbekämpfung dazu führen kann, dass Konflikte länger andauern und das Ausmaß der Gewalt und das Risiko eines Rückfalls steigen.

Milizen nutzen Konfliktsituationen für ihren eigenen wirtschaftlichen und politischen Vorteil aus. In diesen Situationen kann Krieg zur Lebensform werden und „**Gewaltmärkte**“ führen dazu, dass Milizen im Krieg mehr verdienen als im Frieden. So können Milizen zum Störfaktor für Friedensprozesse werden, die diese Vorteile schmälern oder durch politische Gespräche und Integrationsabkommen gar verhindern würden. Lösungen erfordern zuweilen die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um Informationen zu sammeln und zu analysieren sowie Mechanismen zur Feststellung von Verantwortlichkeiten zu schaffen.



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

Bestehende **internationale Normen und Abkommen** sind oft auf traditionelle Kriegsführung ausgerichtet – mithin, unzureichend, um hybride Kriegsführungselemente zu regulieren.

Dies bezieht sich insbesondere auf diejenigen Formen der Kriegsführung, die sogenannte **nicht-kinetische Methoden** anwenden (Stichwort Cyber- und Informationskrieg). Hybride Kriegsführung zielt darauf ab, rechtliche „Grauzonen“ zwischen Krieg und Frieden auszunutzen und unter den Erkennungsschwellen völkerrechtsverbindlicher Verträge und Abkommen zu bleiben. Dies macht es schwierig, die Rechtmäßigkeit bestimmter Handlungen festzustellen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Es bedarf einer Aktualisierung und Erweiterung der Terminologie sowie des Anwendungsbereichs internationaler Rechtsrahmen, um den Herausforderungen von Cyberangriffen und Informationskriegen gerecht zu werden.

Die meisten Staaten verfügen über unzureichende Kapazitäten und Wissen, um effektiv gegen hybride Kriegsführung vorzugehen. **Investitionen in Bildung, Forschung und Technologien** sind erforderlich, um nationale Verteidigungssysteme zu stärken.

Koordination und Transfer von Informationen zwischen Staaten sind entscheidend, um frühzeitig auf hybride Bedrohungen zu reagieren. Internationale Foren und Plattformen könnten geschaffen oder gestärkt werden, um den Informationsaustausch zu fördern. Die UN könnten eine koordinierende Rolle übernehmen, um den Austausch bewährter Praktiken zu erleichtern und den internationalen Zusammenhalt gegen hybride Kriegsführung zu stärken.

Insgesamt erfordert der Umgang mit hybrider Kriegsführung eine kooperative und koordinierte Anstrengung auf internationaler Ebene, um angemessene Strategien, Mechanismen und völkerrechtliche Rahmenbedingungen zu entwickeln. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können die vielfältigen Herausforderungen dieses komplexen Phänomens erfolgreich bewältigt werden.

Punkte zur Diskussion

- Wie kann eine Definition hybrider Kriegsführung lauten, auf die die Staatengemeinschaft sich verständigen kann? Welche Praktiken fallen darunter?
- Wie ist mit Schwierigkeiten bei der Zurechnung von hybriden Angriffen - insbesondere durch nicht-staatliche Akteure - umzugehen? Wie können auch in volatilen und unsicheren Umfeldern Verantwortliche ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden?
- Sollen Regierungen vom Einsatz nicht-staatlicher Milizen abgehalten werden? Wenn ja, wie?
- Wie kann die bestehende völkerrechtliche Basis für Kriege angepasst werden, damit sie sich besser auf hybride Kriegsführung anwenden lässt? Wer kann sich der völkerrechtlichen Fragen annehmen?



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

- Wie können sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene die Kapazitäten im Umgang mit hybrider Kriegsführung gestärkt werden?
- Welche Rolle können die UN in der Regulierung von hybrider Kriegsführung spielen?
- Wie kann ein besserer Wissensaustausch zwischen Staaten gelingen? Welche Rolle können die UN hier einnehmen?

Für die Recherche

Prüfen Sie zuerst erst, ob Ihr Staat oder seine aktuelle Regierung sich in offiziellen Statements zum Thema geäußert hat. Suchen Sie hier vor allem nach englischen Quellen, da Sie vermutlich wenig auf Deutsch finden werden. Auch Statements zu verwandten Themen wie Cybersicherheit, Desinformation oder asymmetrischen Konflikten können hier helfen. Spielen Sie hier ein wenig mit den Suchbegriffen bei der Suchmaschine Ihrer Wahl.

Machen Sie sich anschließend damit vertraut, ob Ihr Staat derzeit selbst an einem Konflikt beteiligt ist, in dem auf Methoden der hybriden Kriegsführung zurückgegriffen wird. Falls ja, setzt Ihr Staat selbst solche Methoden ein? Tut er dies offen oder inoffiziell? Daraus können Sie gegebenenfalls ableiten, ob sich Ihr Staat offen für eine stärkere Regulierung aussprechen würde oder eher nicht.

Prüfen Sie außerdem die Mitgliedschaft Ihres Staates in Verteidigungsbündnissen wie der NATO. Falls diese Organisation etwas zu hybrider Kriegsführung veröffentlicht hat, können Sie dadurch ebenfalls auf die Position Ihres Staates schließen.

Natürlich können Sie sich ebenfalls an die Vertretung des Staates in Ihrem Heimatland wenden. Häufig sind beispielsweise die Botschaften gern bereit, Auskünfte über die Position eines Staates an Teilnehmende von MUN-Veranstaltungen zu geben. Dann sollten Sie allerdings konkrete Fragen vorbereiten und bestenfalls Fragen zu mehreren Themen sammeln.

Quellenangaben

Hinweis: Die Fundstellen sind jeweils verlinkt.

- Bilal, Asalan: Hybrid Warfare - New Threats, Complexity and 'Trust' as the Antidote. Nato Review, 30.11.2021 - Artikel über die Verbreitung und möglichen Umgang mit hybrider Kriegsführung (englisch).
- Bundesministerium der Verteidigung: Was sind hybride Bedrohungen? 2024, – Internetseite des BMV zu hybrider Kriegsführung (deutsch).



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

- Brown, Jack: An Alternative War: The Development, Impact, and Legality of Hybrid Warfare Conducted by the Nation State. Journal of Global Faultlines, vol. 5, no. 1–2, 2018 – Der Artikel untersucht den Einsatz, die Entwicklung, die Auswirkungen und die Rechtmäßigkeit von staatlich gelenkter hybrider Kriegsführung (englisch).
- Day, Adam: Hybrid Conflict, Hybrid Peace. How militias and paramilitary groups shape post conflict transitions. New York, United Nations University, 2020 – Basierend auf eingehenden Feldforschungen im Irak, in Nigeria und in Somalia zielt dieser Bericht darauf ab, die Rolle von paramilitärischen Organisationen, die Regierungen unterstützen, in Konflikt- und Post-Konflikt-Umgebungen zu verstehen (englisch).
- Käihkö, Ilmari: The Evolution of Hybrid Warfare: Implications for Strategy and the Military Profession. Parameters 51, no. 3, 2021 – Der Artikel betrachtet die Entwicklung hybrider Kriegsführung und ihre Auswirkungen auf militärische Strategien, indem er den früheren und aktuellen Einsatz des Konzeptes der hybriden Kriegsführung einander gegenüber stellt und kritische Fragen für Politik und Militärangehörige aufwirft (englisch).
- NATO: Countering hybrid threats, 18.8.2023, – Erläuterung der Nato zum Umgang mit hybriden Bedrohungen (englisch).
- Schmid, Johann: Was ist hybride Kriegsführung? 30.9.2022 – Artikel der Bundeswehr zu hybrider Kriegsführung (deutsch).
- Bildquelle: „Tank Lebanon“, flickr/fab.com, 6.9.2016, Lizenz CC-BY-NC 2.0.

Begriffserläuterungen

- Ambiguität: Mehrdeutigkeit oder Unklarheit in einer Situation oder eines Begriffes.
- Geopolitik: Die Analyse und das Verständnis der politischen, wirtschaftlichen und geografischen Faktoren, die die Beziehungen zwischen Staaten und Regionen beeinflussen.
- Guerilla-Taktiken: Eine Form des militärischen Kampfes, bei der kleinere, flexiblere Gruppen unkonventionelle Strategien wie Überraschungsangriffe und schnellen Rückzug oder den Missbrauch ziviler Personen als menschliche Schutzschilde einsetzen, um gegen eine überlegene Streitmacht vorzugehen.



MODEL UNITED NATIONS BADEN-WÜRTTEMBERG

- Kombattant*innen: Personen, die direkt an bewaffneten Konflikten teilnehmen, sei es als Mitglieder der Streitkräfte oder als Mitglieder bewaffneter Gruppen.
- Nicht-kinetische Methoden: Strategien und Taktiken, die keine direkte physische Gewalt beinhalten, sondern auf psychologische Kriegsführung, Informationskampagnen, Cyberoperationen und Ähnliches setzen, um ein Ziel zu erreichen.
- Volatilität: Die Schwankungsbreite oder Instabilität eines bestimmten Zustands oder einer Situation, wobei schnelle und unvorhersehbare Änderungen auftreten können.